



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des zu ändernden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und Gehsteig (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Aufzuhebende Baugrenze
- Öffentl. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Sichtflächen die von Bebauung oder Bewuchs über o,80 m über OK. Straße freizuhalten sind
- max. zulässige Bauweise
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- a,4 Grundflächenzahl
- o,5 Geschosflächenzahl
- SD WD Satteldach/Walmdach
- 32°-42° Dachneigung
- Hauptfirstrichtung
- Fläche für Versorgungsanlage (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Höhenschichtlinien
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- An der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
- Abgrenzung der Heilquellen-Schutzzone

1.3.1 bis 1.3.3 Die Hinweise im rechtsverbindlichen Bebauungsplan genehmigt vom LRA Bad Kissingen mit Bescheid vom 29.08.1984, Nr. 400 - 610 sind zu beachten.

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Platzhügel - Am Weglein" (1. Änderung) in der Fassung vom 18.11.1983, genehmigt vom LRA Bad Kissingen mit Bescheid vom 29.08.1984, Nr. 400 - 610.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 4. NOV. 1986 bis 4. DEZ. 1986 im Rathaus
Bad Bocklet, den 12. JAN. 1987
Bürgermeister

Der Markt Bad Bocklet hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 11. DEZ. 1986 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Bad Bocklet, den 12. JAN. 1987
Bürgermeister

Das Landratsamt Bad Kissingen hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 11. DEZ. 1986 Nr. 400 - 610 gem. §§ 11, 147 Abs. 3 BBauG i.V.m. § 2 der VO vom 06. Juli 1982 (GVBl. S. 450) genehmigt.
Landratsamt
I.A.
Fleischer, ORR
07. FEB. 1987

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 07. FEB. 1987 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.
Bad Bocklet, den 19. MRZ. 1987
Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 2 DES BEBAUUNGSPLANES
DES MARKTES BAD BOCKLET LDKR.
BAD KISSINGEN FÜR DAS BAUGEBIET AM
PLATZHÜGEL - AM WEGLEIN
M. 1:1000

AUFGESTELLT OERLENBACH DEN 15.07.1986
GEANDERT DEN 16.10.1986
DER ARCHITEKT:
architekturbüro
michael pettinella + partner
8735 Oerlenbach, Bergstr. 5
telefon 09725/9485